

Telefon 233 - 83617
Telefax 233 - 83680

Referat für Bildung und Sport
Zentrales Immobilienmanagement
ZIM-N

Errichtung von vier Grundschulen in modularer Bauweise an den nachstehenden Standorten

Errichtung einer fünfzügigen Grundschule am Bauhausplatz

(Teilfläche ehem. Funkkaserne) mit Räumen für ganztägige Betreuung sowie einer Dreifachsporthalle mit Zuschauertribüne, Freisportanlagen, Parkhaus und einem Haus für Kinder mit drei Krippen- und drei Kindergartengruppen im 12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann

Teilprojekt Schulbaukörper

Projektkosten 28.970.000 Euro

Teilprojekt Haus für Kinder

Projektkosten 4.250.000 Euro

Teilprojekt Dreifachsporthalle

Projektkosten 11.550.000 Euro

Teilprojekt Parkhaus

Projektkosten 1.720.000 Euro

davon Ersteinrichtungskosten 2.200.000 Euro

Errichtung einer dreizügigen Grundschule an der Ruth-Drexel-Straße

(Teilfläche ehem. Prinz-Eugen-Kaserne) mit Räumen für ganztägige Betreuung sowie einer Dreifachsporthalle mit Zuschauertribüne, Freisportanlagen und Tiefgarage im 13. Stadtbezirk München-Bogenhausen

Teilprojekt Schulbaukörper

Projektkosten 22.620.000 Euro

Teilprojekt Dreifachsporthalle

Projektkosten 11.090.000 Euro

Teilprojekt Tiefgarage

Projektkosten 3.080.000 Euro

Teilprojekt Abbruch Bestand Sporthalle u.

Neubau Zugang Schwimmhalle

Projektkosten 1.230.000 Euro

davon Ersteinrichtungskosten 1.500.000 Euro

Errichtung einer fünfzügigen Grundschule Freiham II (Mitte) am Quartierszentrum
mit Räumen für ganztägige Betreuung sowie einer Zweifachsporthalle, Freisportanlagen,
Tiefgarage und einem Haus für Kinder mit drei
Kinderkrippen- und drei Kindergartengruppen
im 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied

Teilprojekt Schulbaukörper

Projektkosten 29.570.000 Euro

Teilprojekt Haus für Kinder

Projektkosten 4.260.000 Euro

Teilprojekt Zweifachsporthalle

Projektkosten 7.430.000 Euro

Teilprojekt Tiefgarage

Projektkosten 1.910.000 Euro

davon Ersteinrichtungskosten 2.200.000 Euro

Errichtung einer fünfzügigen Grundschule Freiham III (Nord) an der „Aubinger Allee“
mit Räumen für ganztägige Betreuung sowie einer Zweifachsporthalle und Freisportanlagen
im 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied

Teilprojekt Schulbaukörper

Projektkosten 29.950.000 Euro

Teilprojekt Zweifachsporthalle

Projektkosten 7.120.000 Euro

davon Ersteinrichtungskosten 2.000.000 Euro

1. Projektauftrag und Projektgenehmigung
2. Genehmigung der Ausführung von vorgezogenen Maßnahmen .
3. Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2014 – 2018
Investitionsliste 1 , Maßnahmenummer 2110.8290
Investitionsliste 1 , Maßnahmenummer 2110.8970
Investitionsliste 1 , Maßnahmenummer 2110.8700
Investitionsliste 1 , Maßnahmenummer 2110.7835
4. Anträge
 - a) Zeitgleiche Fertigstellung der Grundschule an der Ruth-Drexel-Straße
mit Bezug der ersten Wohnungen im Prinz-Eugen-Park
Antrag Nr. 08-14 / A 03482 von Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Verena Dietl,
Frau StRin Beatrix Zurek, Frau StRin Christiane Hacker, Frau StRin Dr. Ingrid Anker,
Herrn StR Oliver Belik, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Regina Salzmann vom 11.07.201
 - b) Neue Grundschule im Prinz-Eugen-Park an der Ruth-Drexel-Straße:
Raumhöhe der Schulaula umgehend mit sechs Metern planen!
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 00279 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 05.08.2014

Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 02143

Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 14.01.2015 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Aufgabenstellung

Ausgelöst durch die geplante Bebauung der Flächen der ehemaligen Prinz-Eugen-Kaserne und der ehemaligen Funkkaserne mit Wohnungsbau bzw. der geplanten Entwicklung des ersten Realisierungsabschnitts des neuen Stadtteils Freiham müssen zum Schuljahresbeginn 2017/2018 zeitgleich vier neue Grundschulen zur Bedarfsdeckung fertig gestellt werden.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.12.2012 wurde das Baureferat beauftragt, einen gemeinsamen Realisierungswettbewerb für alle vier Schulen auszuloben. Dadurch sollte angesichts des engen terminlichen Rahmens der Aufwand des Verfahrens verringert werden. Außerdem sollte für alle vier nach dem Lernhauskonzept strukturierten Grundschulen ein modulares System gefunden werden, das zu reduzierten Kosten und minimierten Bauzeiten führt. Wichtiger Aspekt für die Durchführung des Wettbewerbs für vier Schulen war also neben der Dringlichkeit, auch die Vergleichbarkeit hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der vier Schulbauprojekte zu gewährleisten und damit die Planungs- und Datenbasis für weitere zukünftig zu bauende Grundschulen zu gewinnen.

Der Realisierungswettbewerb wurde durchgeführt und das Ergebnis im Ausschuss für Bildung und Sport des Stadtrates vom 04.12.2013 bekannt gegeben.

Im Folgenden wird auf die Aufgabenstellungen der einzelnen Standorte eingegangen.

Standort Bauhausplatz (ehem. Funkkaserne)

Für die Bebauung des Gebietes der ehemaligen Funkkaserne gilt der rechtsverbindliche Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1943 b. Das Bauquartier wird analog den Grundsätzen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme durchgeführt. Das Neubaugebiet soll ca. 1600 Wohneinheiten umfassen. Die umliegenden bestehenden Grundschulen sind nicht mehr aufnahmefähig. Auf dem zu bebauenden Grundstück wurden zum Schuljahresbeginn 2013 als Vorläufereinrichtung Pavillons für 3 Grundschulzüge errichtet. Nach Fertigstellung des neuen Grundschulbaues werden die Pavillons entfernt und an deren Stelle das Rasenspielfeld angelegt. Im Umfang des Raumprogrammes für

die 5-zügige Grundschule mit Dreifachsporthalle ist ein Haus für Kinder mit drei Kinderkrippen- und drei Kindergartengruppen enthalten.

Für die rein schulischen Bedarfe wäre eine Zweifachsporthalle zu errichten. Gemäß dem Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 12.11.2008 zur Förderung des Vereins- und Breitensports und zum Ausbau der Sportinfrastruktur ist diese Sporthalle als Dreifachsporthalle zu errichten, da der sportfachliche Bedarf im Bebauungsgebiet gegeben ist.

Standort Ruth-Drexel-Straße (ehem. Prinz-Eugen Kaserne)

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.07.2012 wurde für den Bereich zwischen Cosimastraße, Salzenderweg und Stradellastraße der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2016 gebilligt. Insgesamt ist im Planungsumgriff eine Bebauung mit ca. 1.800 Wohneinheiten vorgesehen. Das Planungsgebiet liegt im Sprengel der Grundschule an der Knappertsbuschstraße, die jedoch über keine weiteren Aufnahmekapazitäten verfügt.

Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.03.2012 wurde das Kulturreferat beauftragt, gemeinsam mit dem Referat für Bildung und Sport bei der Planung der Aula in der künftigen Schule eine geeignete Ergänzung des Angebots für stadtteilkulturelle Nutzungen zu schaffen.

Mit Beschlüssen der Vollversammlung vom 07.11.2007 und 29.07.2009 hat der Stadtrat entschieden, die im Planungsgebiet der Sentastraße bestehende Schwimmhalle mit Tauchtopf zu erhalten und in die Planung der Grundschule mit einzubeziehen. Im Rahmen des 3-zügigen Grundschulneubaus soll die bestehende Sporthalle abgebrochen werden und durch eine Dreifachsporthalle ersetzt werden. Für die rein schulischen Bedarfe wäre eine Einfachsporthalle zu errichten. Gemäß dem Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 12.11.2008 zur Förderung des Vereins- und Breitensports und zum Ausbau der Sportinfrastruktur ist diese Sporthalle als Dreifachsporthalle zu errichten, da der sportfachliche Bedarf im Bebauungsgebiet gegeben ist.

An der Schwimmhalle ist ein neuer Eingangsbereich zu schaffen. Der Tauchtopf wird im Rahmen einer separaten Maßnahme saniert.

Standorte Quartierszentrum Freiham und Aubinger Allee Freiham

Im neuen Stadtteil Freiham wird ein kompakter, urbaner und grüner Wohnstandort für ca. 18.000 – 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner mit den entsprechenden sozialen, schulischen und kulturellen Infrastruktureinrichtungen über einen Zeitraum von ca. 30 Jahren entstehen. Das Planungsreferat wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 21.03.2012 beauftragt, den Bebauungsplan, in dem sich auch die Grundschul-Standorte befinden, aufzustellen.

Zur Deckung des Bedarfs an Grundschul-, Kindergarten- und Krippenplätzen ist u.a. die Realisierung der beiden 5-zügigen Grundschulen mit jeweils einer Zweifachsporthalle erforderlich. Am Quartierszentrum wird zusätzlich ein Haus

für Kinder mit drei Kinderkrippen- und drei Kindergartengruppen in den Schulbaukörper integriert.

2. Projektstand

2.1 Beschluss vom 19.12.2012 – Auftrag für die Durchführung eines gemeinsamen Realisierungswettbewerbs für alle vier Schulen.
Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 19.12.2012 folgendes beschlossen:

- 1. Das Baureferat wird beauftragt, den Realisierungswettbewerb zum Neubau von vier Grundschulen in modularer Bauweise, davon zwei mit Haus für Kinder, wie im Auslobungstext beiliegend dargestellt, auszuloben.*
- 2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, dem Ausschuss für Bildung und Sport das Ergebnis des Wettbewerbs bekannt zu geben.*

2.2 Beschluss vom 04.12.2013 – Bekanntgabe Ergebnis Realisierungswettbewerb, Förderung des mehrgeschossigen Holzbaus in München (Antrag vom 25.06.2013, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN – ROSA LISTE).
Der Ausschuss für Bildung und Sport des Stadtrats hat am 04.12.2012 folgendes beschlossen:

- 1. Das Ergebnis des Realisierungswettbewerbes zum Neubau von vier Grundschulen in modularer Bauweise, zwei davon mit einem Haus für Kinder, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.*
- 2. Das Baureferat wird gebeten, den 1. Preisträger mit der weiteren Planung, unter Berücksichtigung der schriftlichen Beurteilung des Preisgerichts zur Ausführung der Grundschulen zu beauftragen, die Entwurfsplanung durchzuführen und auch die Genehmigungs- und Ausführungsplanung zu beauftragen.*
- 3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, den Projektauftrag gemeinsam mit der Projektgenehmigung herbeizuführen.*

2.3 Ausführungen zum geplanten Programmabschluss Grundschulen

Mit dem Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020 hat der Stadtrat am 20.11.2014 dem Referat für Bildung und Sport den Auftrag erteilt, gemeinsam mit dem Baureferat und in Abstimmung mit der Stadtkämmerei ein „Bauprogramm für Grundschulen“ zu erstellen. Das „Bauprogramm Grundschulen“ soll in der ersten Jahreshälfte 2015 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden. Das Bauprogramm soll grundsätzlich der Vorgehensweise beim bestehenden „Bauprogramm zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen“ entsprechen. Dies bedeutet insbesondere die Verkürzung der Projektlaufzeiten, durch Planung und Umsetzungszeiten ohne Unterbrechung durch Einzelbeschlüsse. Details zum Verfahren, die das

verwaltungsinterne Projektcontrolling gewährleisten, sind noch abschließend zu entwickeln.

Ziel ist, dass die Grundschulen an den vier Standorten Ruth-Drexel-Straße, Bauhausplatz, Quartierszentrum und Aubinger Allee Grundlage und Bestandteil des Beschlusses „Bauprogramm Grundschulen“ werden. Auf Grund der Dringlichkeit der vier Maßnahmen mit dem erforderlichen Fertigstellungstermin zum Schuljahresbeginn 2017 / 2018 müssen für die vier o.g. Grundschulen vorab des sich in Aufstellung befindlichen „Bauprogrammes Grundschulen“ die Projektgenehmigungen erteilt und das Mehrjahresinvestitionsprogramm wie im Antrag dargestellt geändert werden. Die vier Grundschulen sollen Bestandteil des „Bauprogramms Grundschulen“ werden, folglich können die Ausführungsgenehmigungen verwaltungsintern erteilt werden.

Für die vier Grundschulen sind im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften Angebote einzuholen und Aufträge zu vergeben. Um den äußerst knappen Zeitraum bis zur geplanten Fertigstellung der vier Grundschulen zum Schuljahresbeginn 2017 / 2018 einhalten zu können, wird außerdem vorgeschlagen, dass für Vergaben, bei denen der Auftragswert die in § 23 Satz 1 Nr. 8 GeschO genannte Wertgrenze in Höhe von 2,5 Mio Euro übersteigt, der Stadtrat dem Baureferat mit diesem Beschluss auch die Vergabeermächtigung erteilt. Dies gilt auch für alle Vergaben von Leistungen, bei denen ein Unterangebot vorliegt, das nicht als das Annehmbarste den Zuschlag erhalten soll. Eine weitere Befassung des Stadtrates vor Beauftragung kann damit entfallen. Die erteilten Aufträge werden dem Bauausschuss nach Beauftragung im Rahmen der monatlichen Unterrichtung des Stadtrates über die Vergaben des Baureferates bekannt gegeben.

2.4 Grundstückserwerb und Bauleitplanung in Freiam

Für den Standort Quartierszentrum in Freiam ist das zu beplanende Schulgrundstück noch nicht vollständig im Eigentum der LH München. Das Kommunalreferat steht derzeit in intensiven Verhandlungen mit den Eigentümern.

Das Bauleitplanverfahren für beide Standorte in Freiam, Quartierszentrum und Aubinger Allee, wird parallel zur Projektplanung durchgeführt. Das Planungsreferat wurde mit Beschluss vom 21.03.2012 beauftragt, den Bebauungsplan aufzustellen. Es ist geplant, dass der Bebauungsplanentwurf im Frühjahr 2015 dem Stadtrat zur Billigung und im Sommer 2015 zur Satzung vorgelegt wird.

3. Planung

Das Baureferat hat die Entwurfsplanungsunterlagen sowie die Projekthandbücher erarbeitet.

Das Ergebnis der Entwurfsplanung liegt nunmehr vor.

Die Unterlagen nach §12 Abs. 3 KommHV-Doppik liegen vor.

3.1 Erläuterung der Planungskonzepte

Im Oktober 2013 wurde der Realisierungswettbewerb zum Neubau der vier Grundschulen entschieden. Aus 21 eingereichten Arbeiten wurde der Beitrag des Architekturbüros wulf architekten GmbH in Arbeitsgemeinschaft mit Johann Senner Landschaftsarchitektur einstimmig mit dem ersten Preis prämiert. Insgesamt wurden fünf Preise vergeben. Das Ergebnis wurde im Ausschuss für Bildung und Sport am 04.12.2013 bekannt gegeben. Im Rahmen des Realisierungswettbewerbes wurde ein schlüssiges Lernhausmodul entwickelt, das in seiner Addition für die vier zu bearbeitenden Grundstückssituationen individuelle Lösungen ermöglicht und in der Zukunft an weiteren Standorten realisiert werden kann.

Allgemeine Beschreibung der Entwürfe

Die Planungen der vier Grundschulen basieren auf modularen Lernhauseinheiten. Eine Lernhauseinheit beinhaltet gemäß dem „Münchner Lernhauskonzept“ jeweils vier Unterrichtsräume, zwei Räume für die ganztägige Betreuung, einen Arbeitsraum für Lehr- und Betreuungspersonal (Teamraum), eine Sanitäreinheit und Garderoben. Der Flur öffnet sich in den über einen Lichthof natürlich belichteten und belüfteten Pausenbereich. Er ist hinsichtlich Akustik und Beleuchtung wie ein Unterrichtsraum ausgestattet. Dieses integrierte Raumkonzept lässt vielfältige Möglichkeiten für eine ganztägige Betreuung unter wechselseitiger Nutzung der Raumressourcen zu. Flexible Wände und transparent gestaltete Elemente bieten Möglichkeiten für die Arbeit in Klein- und Kleinstgruppen sowie für Partner- und Gruppenarbeit. Das Lernhaus ist in Grundriss, Konstruktion und Ausstattung bei jeder Schule gleich. Die Größe des innenliegenden Pausenbereichs wird durch die Breite der um ihn gruppierten Unterrichtsräume definiert. Aus diesem Grunde ist seine Fläche entwurfsbedingt größer, als in den Nutzerbedarfsprogrammen gefordert. Die Anzahl der Lernhäuser entspricht der Anzahl der Züge der jeweiligen Schule. Die Lernhäuser sind nach dem gleichen Konstruktionsprinzip geplant und lassen sich so wirtschaftlich übereinander stapeln. Da alle vier Schulen dreigeschossige Baukörper sind, werden maximal drei Lernhäuser übereinander angeordnet. Die bei den fünfzügigen Schulen zusätzlich erforderlichen zwei Einheiten befinden sich bei den Standorten Bauhausplatz und Quartierszentrum über dem im Erdgeschoss integrierten Haus für Kinder und beim Standort Aubinger Allee über der integrierten Sporthalle.

Neben den Lernhäusern ist in jedem Schulgebäude ein zentraler Bereich für die allgemeine Nutzung geplant, der entsprechend der unterschiedlich gestalteten Baukörpern in jeder Schule etwas variiert, im Wesentlichen aber bei jeder

Schule die gleichen Nutzungen beinhaltet: Im Erdgeschoss den Eingangsbereich der Schule, den Speisesaal als Versammlungsstätte, eine Küche, den Mehrzweck- und den Musikraum. Im 1. und 2.Obergeschoss die Räume für die Mittagsbetreuung, Werken, Lehrmittel und die Verwaltung. Außerdem ist im 2. Obergeschoss in jedem Schulbaukörper eine Wohnung für die THV integriert.

Die in den Nutzerbedarfsprogrammen vorgegebenen Raumprogramme für die vier Projekte werden erfüllt.

Alle vier Schulen sind kompakte, dreigeschossige Baukörper mit nach gleichem Prinzip gestalteten Fassaden. Diese sind geprägt von einem umlaufenden, dem Brandschutz geschuldeten Fluchtbalkon aus Stahlbeton mit transparentem Geländer aus Edelstahl und rhythmisch angeordneten vertikalen Holzelementen. Die Fassade der Schule besteht aus geschosshohen Holz-Glas-Elementen. Auch die Fassaden der freistehenden Sporthallen sind nach dem gleichen Gestaltungsprinzip konzipiert. Sie haben im Erdgeschoss umlaufende Bänder aus Holz-Glas-Elementen im Wechsel mit untergeordneten Sichtbetonflächen. Die darüber liegenden Flächen sollen verputzt ausgeführt werden.

Da jeder Standort Besonderheiten hinsichtlich des Programmes und des zu bebauenden Grundstücks aufweist, wird im Folgenden auf jeden Entwurf detailliert eingegangen.

Standort Bauhausplatz

In dieser fünfzügigen Schule ist ein Haus für Kinder mit drei Krippen- und drei Kindergartengruppen integriert. Die fünf erforderlichen Lernhausmodule sind zu beiden Seiten des zentralen Bereiches gestapelt. Auf der einen Seite drei, und auf der anderen, über dem Haus für Kinder, zwei. Ein gemeinsamer Küchenbereich mit Nebenräumen ist so zwischen den Bauteilen situiert, dass die Schule und das Haus für Kinder direkt über den angrenzenden Flur versorgt werden können. Die Anlieferung der Küche erfolgt über den Pausenhof. Das Haus für Kinder ist ebenerdig organisiert. Die Gruppenräume sind im Gegensatz zum Wettbewerbsentwurf nicht mehr teilweise nach Norden, sondern alle im Süden und Osten des Gebäudes mit direktem Zugang zum Freibereich angeordnet. Der Mehrzweckraum wird über den innen liegenden Lichthof belichtet und belüftet.

Die freistehende Dreifachsporthalle ist durch einen Verbindungsgang im Untergeschoss mit dem Schulbaukörper verbunden. Sie ist mit einer Tribüne für ca. 170 Zuschauer ausgestattet.

Der Zugang zur Schule erfolgt von Norden über den Bauhausplatz oder von Süden über den Pausenhof. Der Pausenhof wird vom Schulbaukörper, der Sporthalle und dem Parkhaus begrenzt. Im östlichen Teil des Grundstücks befindet sich der abgetrennte Freibereich des Hauses für Kinder. Im Süden neben der Sporthalle liegen die Freisportanlagen.

Auf dem zu bebauenden Grundstück wurden an der südlichen Grundstücksgrenze zum Schuljahresbeginn 2013, als Vorläufereinrichtung Pavillons für 3 Grundschulzüge errichtet. Da diese während der Bauzeit in

Betrieb bleiben, muss im Bauablauf und Baustellenbetrieb hierauf Rücksicht genommen werden. Das bedeutet, dass besonderes Augenmerk auf Lärmschutzmaßnahmen, wie z.B. Verlegung von lärmintensiven Arbeiten in die unterrichtsfreie Zeit, Einsatz von schallgedämpften Maschinen etc. gelegt werden muss. Ob und ggf. in welchem Umfang dies zu Verzögerungen im Bauablauf führt, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Außerdem liegen die geplanten Freisportanlagen im Bereich des bestehenden Pavillons. Sie können daher erst nach Abbau der Anlage, das heißt frühestens nach Inbetriebnahme des Neubaus erstellt werden. Die gesamten Freisportanlagen können somit frühestens ab Juni 2018 der Schule zur Verfügung stehen. Aufgrund der Konkretisierung der Planung ergeben sich folgende zusätzliche Anforderungen:

Für die geplanten Nutzungen ist der Nachweis von 38 Stellplätzen erforderlich. Die Situierung der Parkplätze ist aufgrund der Erschließung des Grundstücks nur entlang der östlichen Grundstücksgrenze möglich. Im Wettbewerbsentwurf waren die Stellplätze gegenüber der geplanten Wohnanlage situiert. Im Preisgericht wurde darauf hingewiesen, dass dadurch Einschränkungen hinsichtlich der außerschulischen Nutzung entstehen könnten. Die außerschulische Nutzung der Sporthalle muss gemäß Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport vom 27.07.2011 bis 23 Uhr ermöglicht werden. Im weiteren Planungsverlauf wurden die Stellplätze zugunsten der Freisportanlagen nach Norden verschoben. Das in Auftrag gegebene Lärmschutzgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die Stellplätze zum Schutz der Nachbarbebauung zusätzlich eingehaust werden müssen. Daher ist nun entlang der nordöstlichen Grundstücksgrenze ein erdgeschossiges Parkhaus geplant.

Standort Ruth-Drexel-Straße

Die Schule an der Ruth-Drexel-Straße ist als dreizügige Schule die kleinste der vier Grundschulen. Die drei erforderlichen Lernhausmodule sind bei dieser Schule auf einer Seite des Baukörpers übereinander gestapelt. Im Gegensatz zum Wettbewerbsbeitrag ist der Haupteingang von der Stirnseite des Gebäudes auf die Südseite verlegt worden. Dadurch ist die Grundrissorganisation des Erdgeschosses wesentlich verbessert worden. Als Besonderheit wird in diesem Schulgebäude, wie im Nutzerbedarfsprogramm vorgegeben, eine Versammlungsstätte für 300 Personen mit einer lichten Raumhöhe von 3,40 m im Zuschauerbereich und 3,55 m im Bühnenbereich vorgesehen. Sie soll als Ergänzung des Angebots zum in unmittelbarer Nähe geplanten Kulturtreff dienen und außerhalb der schulischen Nutzungszeiten für bürgerschaftliche und stadtteilkulturelle Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Im Kulturtreff wird ein Veranstaltungssaal für 300 Personen mit einer Raumhöhe von 6 m und professioneller Bühnentechnik geplant. Die Versammlungsstätte in der Schule befindet sich im Erdgeschoss und kann durch Zusammenschalten des Speisesaals mit dem Mehrzweckraum gebildet werden. Im Veranstaltungsfall kann auf Grund der Verlegung des Haupteingangs an die Ruth-Drexel-Straße

nun der Eingangsbereich mit Foyer, Garderoben und WC-Anlagen vom Schulgebäude abgetrennt werden und als eigenständige Einheit genutzt werden. Eine Versorgung durch die Küche ist möglich. Die im Preisgericht kritisierte Trennung von Küche und Nebenräumen auf zwei Ebenen wurde umgeplant. Die Räume sind nun in räumlichem Zusammenhang angeordnet. Die freistehende Dreifachsporthalle ist über einen Verbindungsgang im Untergeschoss mit dem Schulbaukörper verbunden. Sie ist mit einer Tribüne für ca. 170 Zuschauerinnen und Zuschauer ausgestattet.

Auf dem Grundstück befindet sich eine Schwimmhalle mit Tauchtopf und angeschlossener Sporthalle. Die Sporthalle muss abgebrochen werden, damit das Grundstück bebaut werden kann. Für die Schwimmhalle muss in der Folge an der Stirnseite ein neuer Zugang geschaffen werden. Abbruch und neuer Zugang sind Teil des Projektes. Eine Sanierung des Bestands ist nicht Gegenstand dieses Planungsauftrags.

Der Schulbaukörper ist an der südlichen Grundstücksgrenze zur Ruth-Drexel-Straße situiert. Die Pausenfläche der Schule befindet sich im Bereich zwischen Schule und bestehender Schwimmhalle, bzw. im Bereich der abzubrechenden Sporthalle. Die Freisportanlagen sind nördlich der Schwimmhalle angeordnet.

Aufgrund der Konkretisierung der Planung ergeben sich folgende zusätzliche Anforderungen:

Für die geplanten Nutzungen ist der Nachweis von 68 Stellplätzen erforderlich. Die außerschulische Nutzung der Sporthalle und der Versammlungsstätte muss gemäß o.g. Stadtratsbeschluss bis 23 Uhr ermöglicht werden. Die beengten Grundstücksverhältnisse lassen nur eine Anordnung der Stellplätze im nordwestlichen Teil des Grundstückes gegenüber der geplanten Wohnbebauung zu. Das in Auftrag gegebene Lärmschutzgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass eine oberirdische Einhausung der Stellplätze zum Schutz der Nachbarbebauung wegen der offenen Zufahrt auf dem Grundstück nicht ausreichend ist und die Stellplätze daher als zusätzliche Anforderung in einer Tiefgarage untergebracht werden müssen. Da der Bereich außerhalb des Bauraumes liegt, wäre auch aus planungsrechtlicher Sicht an dieser Stelle kein oberirdisches Parkhaus möglich. Die Zufahrt zur Tiefgarage erfolgt im Westen von der Ruth-Drexel-Straße. Die Tiefgarage ist unabhängig von den Gebäuden unter dem Allwetterplatz und teilweise unter dem Rasenspielfeld angeordnet.

Standort Quartierszentrum

In dieser fünfzügigen Schule ist wie beim Standort Bauhausplatz ein Haus für Kinder mit drei Krippen- und drei Kindergartengruppen integriert. Der Baukörper ist winkelförmig. Die fünf erforderlichen Lernhausmodule sind in zwei orthogonal zueinander stehenden Richtungen an den Seiten des zentralen Bereiches gestapelt. Auf der einen Seite drei, und auf der anderen, über dem Haus für Kinder, zwei. Die Küche für beide Nutzungen ist mit den Nebenräumen so zwischen den Bauteilen situiert, dass diese direkt über den angrenzenden Flur versorgt werden können. Die Anlieferung der Küche erfolgt über den Pausenhof.

Das Haus für Kinder ist ebenerdig, entgegen dem Wettbewerbsentwurf nun nicht mehr unter den zum Quartiersplatz orientierten Lernhäusern, sondern unter den zwei südlichen Lernhäusern organisiert. Die Gruppenräume sind somit alle nach Süden und Osten mit direktem Zugang zum Freibereich orientiert. Dieser ist vom restlichen Schulhof räumlich getrennt und gegenüber dem Wettbewerbsentwurf deutlich vergrößert.

Der Mehrzweckraum wird über den innenliegenden Lichthof belichtet und belüftet. Der Eingang zum Haus für Kinder befindet sich im Westen direkt an einem Fuß- und Radweg.

Die freistehende Zweifachsporthalle ist über den geforderten Verbindungsgang im Untergeschoss mit dem Schulbaukörper verbunden.

Der Hauptzugang zur Schule erfolgt von Norden über den Quartiersplatz oder von Osten über den Pausenhof. Die Zufahrt zum Schulgrundstück erfolgt von Norden über eine Erschließungsstraße östlich des Quartiersplatzes. Der Pausenhof wird vom Schulbaukörper, der Sporthalle und den Nebengebäuden für Außengeräte, Müll, Platzpflege, Schneeraumgeräten sowie den überdachten Fahrrad- und Rollerstellplätzen begrenzt. Im Osten neben der Sporthalle liegen die Freisportanlagen. Die Sporthalle ist auch für externe Nutzungen und Vergabe zu Verbands- und Punktspielen vorgesehen. Die dafür notwendigen Maße sind eingehalten.

Aufgrund der Konkretisierung der Planung ergeben sich folgende zusätzliche Anforderungen:

Für die geplanten Nutzungen ist der Nachweis von 25 Stellplätzen erforderlich. Die außerschulische Nutzung der Sporthalle muss – s.o. - bis 23 Uhr ermöglicht werden. Aufgrund des Grundstückszuschnittes in Verbindung mit den geplanten Erschließungsstraßen kommt nur eine Situierung der Stellplätze an der nordöstlichen Grundstücksgrenze in Frage. Das in Auftrag gegebene Lärmschutzgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass als zusätzliche Anforderung die erforderlichen 25 Stellplätze eingehaust werden müssen. Allerdings ist ein oberirdisches Parkhaus aus planungsrechtlicher Sicht an dieser Stelle nicht möglich, da sich der Standort außerhalb des Bauraumes befindet. Innerhalb des relativ knapp bemessenen Bauraumes ist jedoch ein Parkhaus zusätzlich zum Schulbaukörper und der Sporthalle nicht unterzubringen. Aus diesem Grunde muss eine Tiefgarage vorgesehen werden. Die Zufahrt erfolgt über die Erschließungsstraße von Norden.

Die Grundstücke für den Standort am Quartierszentrum befinden sich noch nicht vollständig im Eigentum der Stadt. Bevor die Baumaßnahmen beginnen können müssen jedoch die erforderlichen archäologischen Befundungen abgeschlossen sein. Aufgrund des engagierten Zeitplanes wurde die Entwurfsplanung für die Grundschule parallel zur Erarbeitung des Bebauungsplan für den 1. Realisierungsabschnitt fertig gestellt. Beide Planungen werden eng aufeinander abgestimmt.

Inzwischen liegt für den Bebauungsplan das endgültige Grundwassergutachten vor, das teilweise sehr geringe Grundwasserflurabstände zum natürlichen Gelände aufzeigt. Daher müssen im Bebauungsplanentwurf die Bezugshöhen für Straßen, Wege und Grundstücke so festgelegt werden, so dass ein größerer Flurabstand zwischen den Unterkanten der geplanten Gebäuden bzw. der technischen Infrastruktur zum Grundwasserhorizont möglich wird. Dies bedeutet, dass die nördlichen Bereiche des Neubaugebiet aufgeschüttet werden. Entsprechend müssen auch die Sparten und die Straßen auf einem höherem Niveau hergestellt werden. Im Bereich des Standortes Quartierszentrum wird das Gelände um ca. 0.5 m angehoben, was eine Umplanung hinsichtlich der Höhen der Versorgungsleitungen, Wasser/Abwasser und Fernwärme notwendig macht. Auch die Planung der Außenanlagen muss entsprechend angepasst werden.

Standort Aubinger Allee

Die Schule an der Aubinger Allee ist eine fünfzügige Grundschule. Die fünf erforderlichen Lernhäuser sind zu beiden Seiten den zentralen Bereichs gestapelt. Auf der einen Seite im Norden drei und auf der anderen Seite im Süden, über der integrierten Zweifachsporthalle, zwei. Die Zweifachsporthalle befindet sich im Erd- und Untergeschoss des Schulbaukörpers und besitzt nun entgegen dem Wettbewerbsentwurf die geforderten Mindestmaße. Der Schulbaukörper wurde entgegen dem Wettbewerbsentwurf an die Grenze zur Aubinger Allee gerückt. Für die geplanten Nutzungen ist der Nachweis von 21 Stellplätzen notwendig. Die außerschulische Nutzung der Sporthalle muss bis 23 Uhr ermöglicht werden. Entgegen dem Wettbewerbsentwurf werden die Stellplätze nun an der nördlichen Grundstücksgrenze situiert. Entsprechend dem vorliegende Lärmschutzgutachten können sie an diesem Standort oberirdisch ohne Einhausung angeordnet werden. Eine Schallschutzwand an der südlichen und östlichen Grenze trennt die Schule vom Verkehrslärm der Pretzfelder Straße. Die Zufahrt erfolgt von Norden von der Aubinger Allee. Somit ist nun auch ein störungsfreier Zugang der Schüler von Südosten über den Pausenhof zum Haupteingang im Osten des Gebäudes gewährleistet.

Aufgrund der Konkretisierung der Planung ergeben sich folgende zusätzliche Anforderungen:

Für den Standort Aubinger Allee muss das Gelände, wie beim Standort Quartierszentrum beschrieben, ebenfalls angehoben werden. Allerdings ist hier eine Aufschüttung von ca. 1,8 m erforderlich. Durch diese sehr große Änderung der Höhen wird es erforderlich, die gesamten Außenanlagen, insbesondere die Anschlüsse zu den Nachbargrundstücken und zum benachbarten Friedhof, zu überplanen. Dieser erhebliche Umplanungsaufwand führt zu Verzögerungen im Projekt, die durch paralleles Bearbeiten der Planungsphasen kompensiert werden sollen.

Für die drei fünfzügigen Schulen wird jeweils ein Budget von 150.000 Euro, für die dreizügige Schule ein Budget von 120.000 Euro vorgeschlagen. Die Kunst soll im öffentlichen Raum, in jeweils direktem Bezug zu den Schulen, realisiert werden. Da alle Schulen in Neubaugebieten errichtet werden, können Kunstwerke im Zusammenhang mit der Neugestaltung von umgebenden Plätzen und Grünanlagen entstehen. Sie können damit nicht nur für die Schülerinnen und Schüler, sondern auch für die Anwohnerschaft identifikationsstiftend wirken. Damit werden zudem die vier dringlichen Schulbauprojekte von zusätzlichen Verfahren entlastet.

In Freiham steht damit für die beiden Grundschulen ein Budget für die Kunst am Bau von 300.000 Euro zur Verfügung. Hier bieten sich künstlerische Interventionen in der zukünftigen Grünanlage ("Grünband und Grünfinger") an. Die Grünanlage verbindet sowohl die beiden neuen Grundschulstandorte miteinander als auch das bestehende Neuaubing mit dem zukünftigen Stadtteil Freiham. Die Kunstwerke können dort für die Schulen und im Bereich der Nahtstelle zwischen bestehender und zukünftig entstehender Stadt für die heutigen und die zukünftigen BewohnerInnen identifikationsstiftend wirken. Es ist auch denkbar, die bereits bestehende Mittelschule in Neuaubing konzeptionell mit einzubeziehen.

Am Schulstandort Ruth-Drexel-Straße bietet sich für die Kunst ebenfalls die zukünftige öffentliche Grünanlage an, welche das Schulgrundstück in das neue Quartier einbettet.

Für den Standort Bauhausplatz ist zur Verwendung des Kunstbudgets der zukünftige noch zu entwickelnde Quartiers- und Schulvorplatz geeignet. Der Platz ist auch Entrée zur zukünftigen zentralen Parkanlage des neuen Quartiers. Neben den Mitteln für die Errichtung des Quartiersplatzes sollen hier die Budgets für die Kunst am Bau der Straßen (150.000 Euro), der Schule (150.000 Euro), der Lärmschutzwand an der Domagkstraße und der A 9 (25.000 Euro) sowie des zentralen Parks (50.000 Euro) gebündelt werden. Es wird vorgeschlagen, unter Einbeziehung dieser Mittel einen Wettbewerb zur Gestaltung des Platzes mit geeigneten Teilnehmerteams aus LandschaftsarchitektInnen und KünstlerInnen durchzuführen.

3.3 Energetischer Standard

Die vorliegenden Planungskonzepte halten die Anforderungen der EnEV 2013, des EEWärmeG sowie der Stadtratsbeschlüsse zum „Energieeffizienten Bauen“ ein.

Die energiewirtschaftliche Bewertung ist in den Projektdaten der einzelnen Standorte dargestellt.

3.4 Einsatz regenerativer Energieträger

Der Einsatz einer Photovoltaikanlage wurde in technischer, wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht bei allen vier Schulen geprüft.

Für jedes Bauvorhaben ist eine Photovoltaikanlage vorgesehen.

Die Photovoltaikanlage löst jeweils Investitionskosten in Höhe von ca. 60.000 - 100.000 Euro aus. Aus dem Stromverkauf und durch den Eigenverbrauch sind Erlöse bzw. Verbrauchskosteneinsparungen in Höhe von insgesamt 100.000 - 180.000 Euro zu erwarten.

Die Dimensionierung und Wirtschaftlichkeit der PV- Anlagen wird im weiteren Planungsfortschritt unter Berücksichtigung der normativen und gesetzlichen Rahmenbedingungen kontinuierlich weiterentwickelt und optimiert.

Weitere Kenndaten sind in den Projektdaten der einzelnen Standorte dargestellt.

3.5 Terminplanung

Aufgrund der Dringlichkeit der vier Maßnahmen ist geplant, die Schulen so fertig zu stellen, dass sie zum Schuljahr 2017/2018 den Schulbetrieb aufnehmen können. Um dieses Ziel zu erreichen sind alle Planungs- und Ausführungsphasen so knapp wie möglich bemessen: Gemeinsames Wettbewerbsverfahren für die vier Schulen, Zusammenlegung der Genehmigungsschritte Projektauftrag und Projektgenehmigung, Abwicklung des Bauleitplanverfahrens parallel zur Gebäudeplanung der zwei Projekte in Freiham, parallele Bearbeitung der Planungsphasen Genehmigungsplanung und Ausführungsplanung.

Eine weitere Optimierung im Bauablauf wird durch entsprechende Vorabmaßnahmen erreicht.

Termine

Die Terminziele für alle vier Schulen sind:

Genehmigungsplanung	III.	Quartal 2014
Beginn Ausführungsplanung	III.	Quartal 2014
Beginn Ausschreibungen	IV.	Quartal 2014
Vorabmaßnahmen	II.	Quartal 2015
Ausführungsgenehmigung	III.	Quartal 2015
Baubeginn	Ende III.	Quartal 2015
Fertigstellung	III.	Quartal 2017
Nutzungsbeginn		Schuljahresbeginn 2017

Die Terminpläne sind sehr straff und weisen keine Puffer auf. Unvorhergesehene Störungen im Planungsablauf- und Bauablauf, wie z.B. Schwierigkeiten im Bauleitplan- und Genehmigungsverfahren oder Insolvenzen, können zu Verzögerungen in den Terminabläufen führen.

Insbesondere müssen nach jetzigem Kenntnisstand folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

Rechtzeitiger Abschluss des Bauleitplanverfahrens und die Erteilung der Baugenehmigung bis zum Beginn der Vorabmaßnahmen für die Standorte

Quartierszentrum und Aubinger Allee in Freiham und der damit verbundenen Zwangspunkte wie unter 3.1 beschrieben und termingerechte Einarbeitung der durch die Anhebung des Geländes erforderlichen Umplanungen. Rechtzeitiger Abschluss des erforderlichen Grunderwerbs und der archäologischen Befundung beim Standort Quartierszentrum.

3.6 Vorabmaßnahmen

Eine Voraussetzung für die Einhaltung des straffen Terminplans ist die Durchführung von Vorabmaßnahmen vor den verwaltungsinernen Ausführungsgenehmigungen. Diese werden im Folgenden für jedes Projekt erläutert.

Standort Bauhausplatz

Gemäß der aktuellen Terminplanung ist der Baubeginn für September 2015 vorgesehen. Um das Risiko eines Baustopps wegen Frosteinbruchs im Winter 2014/2015 zu minimieren, ist es sinnvoll, die Vorabmaßnahme für die Erstellung und die Sicherung der Baugruben für den Schulbaukörper und die Sporthalle bereits ab Juni 2015 durchzuführen. Die besonders lärmintensiven Arbeiten müssen aus Rücksicht auf den laufenden Schulbetrieb im benachbarten Pavillon nach Möglichkeit in den Pfingstferien 2015, in der sonstigen unterrichtsfreien Zeit und in den Sommerferien 2015 ausgeführt werden.

Standort Ruth- Drexel-Straße

Wie oben ausgeführt soll auch bei diesem Standort die Baugrube einschließlich der erforderlichen Baugrubensicherung bereits ab Juni 2015 ausgeführt werden, damit nach erteilter Ausführungsgenehmigung sofort mit dem Rohbau begonnen werden kann.

Voraussetzung für die Erstellung der Baugrube für die geplante neue Sporthalle ist bei diesem Standort, dass die bestehende Sporthalle bereits abgebrochen wurde. Somit muss der Abbruch der Sporthalle bereits ab April 2015 als Vorabmaßnahme zur Ausführungsgenehmigung ausgeführt werden.

Der Bestand an Großgehölzen auf dem Baugrundstück umfasst 12 Bäume und rd. 390 m² Gehölzflächen. Zur Realisierung des Projekts ist voraussichtlich die Fällung von 8 Bäumen notwendig. Als Ersatz werden 3 Bäume 2. Ordnung, z.B. Feldahorn und Hainbuche, sowie 5 Bäume 1. Ordnung z.B. Kaiser-Linde, Zerr-Eiche oder Waldkiefer gepflanzt. Die Erlaubnis wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens eingeholt. Unter Beachtung der baum- und artenschutzrechtlichen Bestimmungen muss das Baugrundstück bereits bis zum Beginn der Vogelbrutzeit (01.03. - 01.09.2015) freigemacht werden. Die erforderlichen Arbeiten sollen daher als vorgezogene Maßnahmen bis spätestens Ende Februar 2015 ausgeführt werden.

Standort Quartierszentrum

Bei diesem Standort müssen, wie unter 3.1. beschrieben, Erdarbeiten zur Anhebung des Geländes ausgeführt werden. Diese Arbeiten und die Ausführung der Baugruben für den Schulbaukörper und die Sporthalle einschließlich der Baugrubensicherung sollen aus den oben aufgeführten Gründen bereits ab Juni 2015 ausgeführt werden. Voraussetzung für den Beginn der Vorabmaßnahmen ist, dass der Grunderwerb und die archäologische Befundung abgeschlossen sind.

Standort Aubinger Allee

Wie unter 3.1. beschrieben, sieht der Entwurf des Bebauungsplans vor, dass das gesamte Gelände um ca. 1,80 m aufgeschüttet werden soll. Es ist zwingend notwendig, diese Erdarbeiten mit den erforderlichen Stützwänden und die Sicherung der Baugrube als Vorabmaßnahme ab Juni 2015 auszuführen, damit die Rohbauarbeiten rechtzeitig vor Wintereinbruch vorangetrieben werden können.

4. Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanungen die Kostenberechnungen für alle vier Grundschulen erstellt.

Darin enthalten sind Baukosten nach DIN 276 entsprechend dem derzeitigen Preis- und Erkenntnisstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze).

Die Reserve für Kostenrisiken wird jeweils mit 12% in Ansatz gebracht. Hierin enthalten sind evtl. notwendige Beschleunigungsmaßnahmen, die durch die in 3.5. beschriebenen Terminrisiken und die Umplanung der Geländehöhen in Freiham notwendig werden könnten.

4.1 Ermittlung der Projektkosten

Standort Bauhausplatz

Projektkosten Schulbaukörper	28.970.000 Euro
Projektkosten Haus für Kinder	4.250.000 Euro
Projektkosten Dreifachsporthalle	11.550.000 Euro
<u>Projektkosten Parkhaus</u>	<u>1.720.000 Euro</u>
Projektkosten	46.490.000 Euro

Danach ergeben sich für das Bauvorhaben Projektkosten in Höhe von 46.490.000 Euro und Gesamtbaukosten (ohne Risikoreserve, rd. 12% der Kostenberechnung) von 41.490.000 Euro.

Die Eigenleistungen des Baureferats sind in den Projektdaten auf Blatt 5 nachrichtlich aufgeführt.

Standort Ruth-Drexel-Straße

Projektkosten Schulbaukörper	22.620.000 Euro
Projektkosten Dreifachsporthalle	11.090.000 Euro
Projektkosten Tiefgarage	3.080.000 Euro
Projektkosten Abbruch Bestand Sporthalle u. Neubau Zugang Schwimmhalle	1.230.000 Euro
Projektkosten	38.020.000 Euro

Danach ergeben sich für das Bauvorhaben Projektkosten in Höhe von 38.020.000 Euro und Gesamtbaukosten (ohne Risikoreserve, rd. 12% der Kostenberechnung) von 33.950.000 Euro.

Die Eigenleistungen des Baureferats sind in den Projektdaten auf Blatt 5 nachrichtlich aufgeführt.

Standort Quartierszentrum

Projektkosten Schulbaukörper	29.570.000 Euro
Projektkosten Haus für Kinder	4.260.000 Euro
Projektkosten Zweifachsporthalle	7.430.000 Euro
Projektkosten Tiefgarage	1.910.000 Euro
Projektkosten	43.170.000 Euro

Danach ergeben sich für das Bauvorhaben Projektkosten in Höhe von 43.170.000 Euro und Gesamtbaukosten (ohne Risikoreserve, rd. 12% der Kostenberechnung) von 38.530.000 Euro.

Die Eigenleistungen des Baureferats sind in den Projektdaten auf Blatt 5 nachrichtlich aufgeführt.

Standort Aubinger Allee

Projektkosten Schulbaukörper	29.950.000 Euro
Projektkosten integrierte Zweifachsporthalle	7.120.000 Euro
Projektkosten	37.070.000 Euro

Danach ergeben sich für das Bauvorhaben Projektkosten in Höhe von 37.070.000 Euro und Gesamtbaukosten (ohne Risikoreserve, rd. 12% der Kostenberechnung) von 33.090.000 Euro.

Die Eigenleistungen des Baureferats sind in den Projektdaten auf Blatt 5 nachrichtlich aufgeführt.

4.2 Stellungnahme zu den Investitionskosten

Schulbaukörper

Ein wichtiger Aspekt für die Durchführung des gemeinsamen Wettbewerbs für die vier Schulen war, eine Vergleichbarkeit hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der vier Schulbauprojekte zu gewährleisten und damit die Planungs- und Datenbasis für weitere zu bauende Grundschulen zu gewinnen. Außerdem sollte ein modulares System für das Lernhaus gefunden werden, das zu reduzierten Kosten führt.

Die vergleichbaren Baukosten der Schulbaukörper der vier Grundschulen mit bereits gebauten Beispielen der LH München ohne Lernhaus liegen unter Berücksichtigung der größeren zu bauenden Hauptnutzfläche ungefähr gleich. Die Auswertung ergibt also, dass der durch das Lernhaus entstehende zusätzliche Aufwand hinsichtlich des Brandschutzes, der Akustik, der Transparenz und der Flexibilität durch eine wirtschaftliche Gesamtplanung aufgefangen werden konnte.

Es können aus den vorliegenden Erkenntnissen Richtwerte für alle weiteren Planungen von Grundschulen gebildet werden, auch für künftige Programmbeschlüsse. Sie können unter Anpassung des Indexes mit einem Aufschlag für standortspezifische Erschwernisse als Maßstab für alle zukünftigen Planungen zu Grunde gelegt werden.

Die Umsetzung des Lernhauskonzeptes, das eine durchgängige ganztägige Betreuung der Schülerinnen und Schüler ermöglicht, erfordert im modernen Schulbau veränderte räumliche Standards, wie z.B. der Schaffung von offenen Lernbereichen durch Aufweitung der Flurzonen zu Foren, zusätzlichen Teamräumen mit entsprechender Ausstattung und flexibler Raumzuschaltung. Dies bedingt um c. 10% größere Flächen im Nutzerbedarfsprogramm. Dadurch lassen sich die Kostenkennwerte für die Neubauten der Grundschulen nicht mehr mit den konventionellen Richtwertvorgaben des Beschlusses des Stadtrats „Überprüfung der Baukosten für Bauvorhaben der Landeshauptstadt München im Bereich Kindertageseinrichtungen und Schulen“ vom 13.07.2004 vergleichen.

Um die Kosten der Grundschulen dennoch überprüfen zu können, wurden die Projektkosten der bereits realisierten fünfzügigen Grundschule Nymphenburg Süd mit den Kosten der 4 Grundschulen verglichen. Als Ergebnis lässt sich fest-

stellen, dass sich die Kosten pro m² Hauptnutzfläche der fünfzügigen Grundschulen in einem gemeinsamen Rahmen bewegen und somit plausibel sind. Die durch das Lernhauskonzept wie unter Punkt 3.1 beschrieben höheren technischen Anforderungen wie z.B. die erforderliche weitgespannte Tragkonstruktion für einen stützenfreien Pausenbereich, die Lichthöfe für Belichtung und Belüftung und die Fluchtbalkone, aber auch der entstehende Aufwand hinsichtlich des Brandschutzes, der Akustik, der Transparenz konnten durch eine wirtschaftliche Gesamtplanung aufgefangen werden. Die Kosten der dreizügigen Grundschule an der Ruth-Drexel-Straße sind erwartungsgemäß etwas erhöht, da das Verhältnis der Unterrichtsbereiche zu den Gemeinschaftsbereichen ein ungünstigeres ist und die Kosten der technischen Anlagen auf die Größe der Schule bezogen höher sind als bei den fünfzügigen Grundschulen.

Sporthallen

Die beiden Dreifachsporthallen am Bauhausplatz und an der Ruth-Drexel-Str. sind freistehend und aus städtebaulichen Gründen einschließlich der Nebenräume in das Erdreich eingegraben. Sie sind beide für Schul- und Vereinsnutzung ausgelegt und mit ca. 170 Tribünenplätzen ausgestattet. Die erhöhten Kosten der Sporthalle am Bauhausplatz sind auf den längeren Verbindungsgang zur Grundschule und die stärkere Bodenplatte gegen Auftrieb durch Grundwasser zurück zu führen. Nach Berücksichtigung dieses Mehraufwands liegen die Kosten im Rahmen der realisierten Dreifachsporthalle des Gymnasiums Trudering. Die Zweifachsporthalle am Quartierszentrum liegt mit ihrem Kennwert etwas über den Dreifachsporthallen, da das Verhältnis der Hauptnutzfläche zu den Nebennutzflächen ungünstiger ausfällt. Die Zweifachsporthalle der Grundschule an der Aubinger Allee musste wegen der beengten Grundstücksverhältnisse in das Gebäude integriert werden. Aufgrund der dadurch erreichten Einsparungen an Außenhülle und Versorgungstechnik ist sie etwas günstiger als die freistehende Zweifachsporthalle am Quartierszentrum mit ihrem unterirdischen Verbindungsgang zur Schule.

Insgesamt liegen die Kosten im Rahmen vergleichbarer Referenzobjekte.

Haus für Kinder

Es gibt zwei identische Häuser für Kinder mit jeweils drei Kinderkrippen- und drei Kindergartengruppen, welche in den Schulgebäuden der Grundschulen am Bauhausplatz und am Quartierszentrum unter Berücksichtigung der räumlichen und konstruktiven Vorgaben des Schulbaukörpers integriert sind. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde im Schulbaukörper eine gemeinsame Küche für Schule und Haus für Kinder geplant. Die Nebenräume zur Küche, wie z.B. das Büro und der Sozialraum sind jedoch im Bereich der Hauses für Kinder untergebracht. Daher sind die Raumprogramme und die Baukosten nicht mehr direkt mit den Standardraumprogrammen und den Standardbaukosten vergleichbar.

Ein Vergleich mit dem Standard unter Berücksichtigung der o.g. Punkte zeigt, dass die beiden integrierten Einrichtungen im Rahmen der Standardvorgaben liegen.

Tiefgaragen

Für das Parkhaus am Bauhausplatz und die Tiefgaragen an der Ruth-Drexel-Str. und am Quartierszentrum gibt es keine direkt vergleichbaren städtischen Referenzobjekte. Ein Vergleich der Kostenkennwerte mit den wissenschaftlich gesicherten Zahlen der Auswertungen von Hochgaragen (Parkhäuser) und Tiefgaragen des Baukosten-Informationszentrums (BKI Gebäude 2014) hat jedoch ergeben, dass diese innerhalb der ausgewiesenen Vergleichskosten dieser Vergleichsobjekte liegen.

5. Finanzierung

Die Maßnahmen sind im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014– 2018 enthalten.

GS am Bauhausplatz (Teilfläche ehemalige Funkkaserne):

Investitionsliste 1, Maßnahmennummer 2110.8290, Rangfolgenummer 11 mit Projektkosten von 33,8 Mio. Euro.

GS an der Ruth-Drexel-Straße (Teilfläche ehem. Prinz Eugen Kaserne):

Investitionsliste 1, Maßnahmennummer 2110.8970, Rangfolgenummer 611 mit Planungskosten.

GS Freiham II (Mitte) am Quartierszentrum:

Investitionsliste 1, Maßnahmennummer 2110.8700, Rangfolgenummer 607 mit Planungskosten.

GS Freiham III (Nord) an der „Aubinger Allee“:

Investitionsliste 1, Maßnahmennummer 2110.7835, Rangfolgenummer 621 mit Planungskosten.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm ist – wie im Antrag aufgezeigt – zu ändern. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014-2018 wird am 17.12.2014 in der Vollversammlung verabschiedet.

Die Ersteinrichtungskosten belaufen sich bei den einzelnen Maßnahmen

- Standort Bauhausplatz auf	2.200.000 Euro
- Standort Ruth-Drexel-Straße auf	1.500.000 Euro
- Standort Quartierszentrum auf	2.200.000 Euro
- Standort Aubinger Allee auf	2.000.000 Euro

Die erforderlichen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen werden zum Nachtrag light/Sammelbeschluss Investitionen 2015 angemeldet.

Die schulaufsichtlichen Genehmigungen wurden für alle vier Schulen beantragt. Für Ruth-Drexel-Str. und Quartierszentrum wurden sie bereits im Juli 2014 erteilt. Für die Standorte Bauhausplatz und Aubinger Allee wurde die Schulaufsichtliche Genehmigung mit Schreiben vom 02.12.2014 erteilt. Für den Tagesheimbetrieb an allen vier Schulen wurde die Betriebserlaubnis durch die

Regierung von Oberbayern in Aussicht gestellt; ebenso wurde die Betriebserlaubnis für die beiden Häuser für Kinder in Aussicht gestellt.

Die Baumaßnahmen sind grundsätzlich nach Art. 10 FAG förderfähig. Die LHSt München wird zu gegebener Zeit die Förderanträge bei der Regierung von Oberbayern stellen. Nachdem die tatsächliche Höhe der staatlichen Zuwendungen voraussichtlich erst mit den jeweiligen Bewilligungsbescheiden im Jahr 2016 feststeht, wird bei den einzelnen Projekten vorläufig ein pauschaler Zuwendungsbeitrag in Höhe von 10% aus den Baukosten angesetzt. In der Vollversammlung des Stadtrates am 17.12.2014 wird das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 – 2018 beschlossen werden. Durch diesen Beschluss im Januar 2015 wird es bereits um rd. 106 Mio Euro ausgeweitet.

6. Anträge

a) Stadtratsantrag 3482 vom 11.07.2012

Zeitgleiche Fertigstellung der GS an der Ruth-Drexel-Straße mit Bezug der ersten Wohnungen im Prinz-Eugen-Park

Mit dem Stadtratsantrag wird das Referat für Bildung und Sport gebeten, den Neubau der Grundschule an der Ruth-Drexel-Straße mit der Fertigstellung und dem Erstbezug der ersten Wohnungen zeitgleich zu realisieren und sicher zu stellen.

Hierzu wird ausgeführt: Die Grundschule an der Ruth-Drexel-Straße wird nach dem derzeit gültigen Termin- und Bauablaufplan zum Schuljahresbeginn 2017/18 im September 2017 in Betrieb gehen.

Die Wohnbebauung an der Prinz-Eugen-Kaserne wird zeitlich gestaffelt durchgeführt. Für die ersten 5 Wohnabschnitte, dies entspricht ca. 600 Wohnungen, ist der Realisierungswettbewerb für Dezember 2014 vorgesehen. Zu ersten Ausschreibungen wird es im Frühjahr 2015 kommen. Das Planungsreferat rechnet 2018 mit der Fertigstellung der ersten Wohnungen. Damit ist sichergestellt, dass die Schule beim Erstbezug der Wohnungen zur Verfügung steht.

b) BA-AntragsNr. 14-20 / B 00279 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 05.08.2014

Neue Grundschule im Prinz-Eugen-Park an der Ruth-Drexel-Straße: Raumhöhe der Schulaula umgehend mit sechs Metern planen!

Mit dem Antrag fordert der Bezirksausschuss 13 erneut den Oberbürgermeister und die Stadtverwaltung, insbesondere das Referat für Bildung und Sport, das Baureferat sowie das Kulturreferat auf, in den weiteren Planungen und Entwicklungen für die neue Grundschule im Prinz-Eugen-Park bei der Schulaula eine Raumhöhe von mindestens sechs Metern

vorzusehen, da nur so dort die geplante Nutzung mit kulturellen Großveranstaltungen überhaupt möglich ist.

Die Standardraumhöhe in Grundschulen beträgt 3 m. Durch eine Optimierung der Planung wird in der Schulaula eine Raumhöhe bis zu ca. 3,60 m erreicht. Bei einem gemeinsamen Termin mit Vertretern des Bezirksausschusses Bogenhausen, des Kulturreferates, des Baureferates und des Referates für Bildung und Sport, wurde der neue Planungsstand der Schulaula und die Planungen des benachbarten Kulturtreffs vorgestellt. Im Kulturtreff ist ein Veranstaltungsraum für 300 Personen mit einer Raumhöhe von 6 m und professioneller Bühnentechnik geplant. Im Protokoll der Sitzung des BA 13 vom 14.10.14 wurde festgehalten, dass der Bezirksausschuss die neue Planung der Schulaula begrüßt. In der Grundschule an der Ruth-Drexel-Straße ist durch den Planungsfortschritt mit der großzügiger Eingangssituation und dem großen Foyer eine attraktive Raumgestaltung entstanden, die sich auch für außerschulische Veranstaltungen gut eignet.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Die Stadtkämmerei hat ist grundsätzlich damit einverstanden, den Beschluss dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei wurde soweit in den Beschluss eingearbeitet und ist als Anlage 3 beigefügt.

Aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung bestehen gegen die Beschlussvorlage keine Einwände.

Gemäß Bezirksausschusssatzung ist für den Beschluss eine Anhörung der Bezirksausschüsse 12 – Schwabing-Freimann, 13 – Bogenhausen und 22 Aubing-Lochhausen-Langwied erforderlich.

Die Vorsitzenden der zu beteiligenden Bezirksausschüsse wurden zu einem Termin am 23.09.2014 eingeladen, bei dem die Entwurfsplanung der vier Grundschulen vorgestellt wurde.

Die Stellungnahme der Bezirksausschüsse 12, 13 und 22 lag zum Zeitpunkt des Druckes noch nicht vor. Sollten Einwände gegen den Beschluss erhoben werden, werden diese mündlich vorgetragen.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, sowie der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Krieger, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Dietl, wurden je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

Der Bildungsausschuss beschließt als vorberatender Ausschuss:

1. Die Planungskonzepte werden genehmigt. Dem Projektauftrag und der Projektgenehmigung wird zugestimmt.
2. Die Projekte werden nach Maßgabe der Projekthandbücher und der vorgelegten Entwurfsplanungen mit Projektkosten in folgender Höhe genehmigt:
 46.490.000 Euro für den Standort Bauhausplatz
 38.020.000 Euro für den Standort Ruth-Drexel-Straße
 43.170.000 Euro für den Standort Quartierszentrum
 37.070.000 Euro für den Standort Aubinger Allee
3. Die Ausführung der notwendigen vorgezogenen Maßnahmen für die einzelnen Standorte wird genehmigt.
4. Die Kunst-am-Bau-Projekte der vier Grundschulen mit den im Vortrag genannten Budgets werden im direkten Bezug zu den Schulen, im Zusammenhang mit der Neugestaltung der umgebenden Plätze und Grünanlagen realisiert.
5. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführung vorzubereiten und die Firmenangebote einzuholen. Die Verwaltung wird unter der Maßgabe der Kosteneinhaltung ermächtigt, die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen.
 Das Baureferat wird ermächtigt, sämtliche für die Projekte erforderlichen Vergaben zu tätigen, auch sofern diese den Auftragswert von 2,5 Mio.€ übersteigen oder ein Unterangebot vorliegt, das nicht als das Annehmbarste den Zuschlag erhalten soll.
6. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 – 2018 wird wie folgt geändert:

Standort Bauhausplatz

MIP alt:

Maßnahmebezeichnung: Neubau GS Funkkasernen (Bauhausplatz),
 Maßnahmenummer: 2110.8290, Rangfolgennummer 11, Investitionsliste 1

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2013	Programmjahr 2014 bis 2018					nachrichtlich	
			Summe	2014	2015	2016	2017	2018	20
E (935)	2.500	0	2.500	0	0	0	2.500		
B (940)	31.300	0	31.300	1.300	9.300	15.000	5.700		
Summe	33.800	0	33.800	1.300	9.300	15.000	8.200		
Z (361)	3.130		3.130		0	1.252	1.252	626	

St. A.	30.670	0	30.670	1.300	9.300	13.748	6.948	-626		
---------------	---------------	----------	---------------	--------------	--------------	---------------	--------------	-------------	--	--

MIP neu:

Maßnahmebezeichnung: Neubau GS Funkkasernen (Bauhausplatz),
Maßnahmenummer: 2110.8290, Rangfolgenummer 11, Investitionsliste 1

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2013	Programmjahr 2014 bis 2018						nachrichtlich	
			Summe	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Finanz. 20 ff
E (935)	2.200	0	2.200					2.200		
B (940)	39.290	0	39.290	1.300	4.000	12.500	16.700	4.790		
Summe	41.490	0	41.490	1.300	4.000	12.500	18.900	4.790		
Z (361)	3.900		3.120			390	1.170	1.560	780	
St. A.	37.590	0	38.370	1.300	4.000	12.110	17.730	3.230	-780	

In diesen Gesamtkosten ist die **Risikoreserve nicht** enthalten. Sie ist jedoch in den Projektkosten mit 12 %, das entspricht 5.000.000 Euro, berücksichtigt und wird im MIP, in der Risikoausgleichspauschale veranschlagt.
(Darstellung der Kosten in Abschnitt I / Punkt 4. Kosten - der Beschlussvorlage)

Risikoausgleichspauschale (UA 6000.7500)

Gruppe Bez.(Nr.)	Rate Risikoreserve (Jahr der Fertigstellung)						nachrichtlich	
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	20	Finanz. 20 ff
B (940)					5.000			

Abkürzungen:

E (935) = *Ersteinrichtungskosten EEK gem. KGr. 613 gem. DIN 276/08 (4.2 DIN 276/81)*

B (940) = *Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem. DIN 276/08 (1.1, 1.2, 4.2 DIN 276/81)*

Z (361) = *Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)*

St. A. = *Städtischer Anteil*

Standort Ruth-Drexel-Straße**MIP alt:**

Maßnahmebezeichnung: GS Ruth-Drexel-Straße (Prinz-Eugen-Kaserne),
Maßnahmenummer:2110.8970, Rangfolgenummer: 611, Invest. Liste 1

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2013	Programmjahr 2014 bis 2018						nachrichtlich	
			Summe	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Finanz. 20 ff
E (935)	0	0	0	0	0					
B (940)	2.300	0	2.300	1.300	1.000					
Summe	2.300	0	2.300	1.300	1.000					
Z (361)					0					
St. A.	2.300	0	2.300	1.300	1.000					

MIP neu:

Maßnahmebezeichnung: GS Ruth-Drexel-Straße (Prinz-Eugen-Kaserne),
Maßnahmenummer:2110.8970, Rangfolgenummer: 611, Invest. Liste 1

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2013	Programmjahr 2014 bis 2018						nachrichtlich	
			Summe	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Finanz. 20 ff
E (935)	1.500	0	1.500					1.500		
B (940)	32.450	0	32.450	1.300	3.000	10.500	13.700	3.950		

Summe	33.950	0	33.950	1.300	3.000	10.500	15.200	3.950		
Z (361)	3.200	0	2.560			320	960	1280	640	
St. A.	30.750	0	31.390	1.300	3.000	10.180	14.240	2.670	-640	

In diesen Gesamtkosten ist die **Risikoreserve nicht** enthalten. Sie ist jedoch in den Projektkosten mit 12 %, das entspricht 4.070.000 Euro, berücksichtigt und wird im MIP, in der Risikoausgleichspauschale veranschlagt.

(Darstellung der Kosten in Abschnitt I / Punkt 4. Kosten - der Beschlussvorlage)

Risikoausgleichspauschale (UA 6000.7500)

Gruppe Bez.(Nr.)	Rate Risikoreserve (Jahr der Fertigstellung)						nachrichtlich	
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	20	Finanz. 20 ff
B (940)					4.070			

Abkürzungen:

E (935) = *Ersteinrichtungskosten EEK gem. KGr. 613 gem. DIN 276/08 (4.2 DIN 276/81)*

B (940) = *Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem. DIN 276/08 (1.1, 1.2, 4.2 DIN 276/81)*

Z (361) = *Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)*

St. A. = *Städtischer Anteil*

Standort Quartierszentrum

MIP alt:

Maßnahmebezeichnung: GS Freiham II Quartierspl.,

Maßnahmenummer: 2110.8700, Rangfolgennummer: 607, Invest. Liste 1

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2013	Programmjahr 2014 bis 2018						nachrichtlich	
			Summe	2014	2015	2016	2017	2018	20	Finanz. 20 ff
E (935)	0	0	0	0	0					
B (940)	2.300	0	2.300	1.300	1000					
Summe	2.300	0	2.300	1.300	1000					
Z (361)										
St. A.	2.300	0	2.300	1.300	1000					

MIP neu:

Maßnahmebezeichnung: GS Freiham II Quartierspl.,

Maßnahmenummer: 2110.8700, Rangfolgennummer: 607, Invest. Liste 1

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2013	Programmjahr 2014 bis 2018						nachrichtlich	
			Summe	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Finanz. 20 ff
E (935)	2.200	0	2.200					2.200		
B (940)	36.330	0	36.330	1.300	3.500	12.000	14.000	5.530		
Summe	38.530	0	38.530	1.300	3.500	12.000	16.200	5.530		
Z (361)	3.600		2.880			360	1.080	1.440	720	
St. A.	34.930	0	35.650	1.300	3.500	11.640	15.120	4.090	-720	

In diesen Gesamtkosten ist die **Risikoreserve nicht** enthalten. Sie ist jedoch in den Projektkosten mit 12 %, das entspricht 4.640.000 Euro, berücksichtigt und wird im MIP, in der Risikoausgleichspauschale veranschlagt.

(Darstellung der Kosten in Abschnitt I / Punkt 4. Kosten - der Beschlussvorlage)

Risikoausgleichspauschale (UA 6000.7500)

Gruppe Bez.(Nr.)	Rate Risikoreserve (Jahr der Fertigstellung)						nachrichtlich	
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	20	Finanz. 20 ff
B (940)					4.640			

Abkürzungen:

E (935) = Ersteinrichtungskosten EEK gem. KGr. 613 gem. DIN 276/08 (4.2 DIN 276/81)

B (940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem. DIN 276/08 (1.1, 1.2, 4.2 DIN 276/81)

Z (361) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

Standort Aubinger Allee

MIP alt:

Maßnahmebezeichnung: GS Freiham III (Nord), Aubinger Allee,

Maßnahmenummer: 2110.7835, Rangfolgenummer: 621, Invest. Liste 1

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2013	Programmjahr 2014 bis 2018						nachrichtlich	
			Summe	2014	2015	2016	2017	2018	20	Finanz. 20 ff
E (935)	0	0	0	0	0	0	0	0		
B (940)	2.300	0	2.300	1.300	1000	0	0	0		
Summe	2.300	0	2.300	1.300	1000	0	0	0		
Z (361)										
St. A.	2.300	0	2.300	1.300	1000	0	0	0		

MIP neu:

Maßnahmebezeichnung: GS Freiham III (Nord), Aubinger Allee,

Maßnahmenummer: 2110.7835, Rangfolgenummer: 621, Invest. Liste 1

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2013	Programmjahr 2014 bis 2018						nachrichtlich	
			Summe	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Finanz. 20 ff
E (935)	2.000	0	2.000				2.000			
B (940)	31.090	0	31.090	1.300	3.000	10.000	13.000	3.790		
Summe	33.090	0	33.090	1.300	3.000	10.000	15.000	3.790		
Z (361)	3.100		2.480			310	930	1.240	620	
St. A.	29.990		30.610	1.300	3.000	9.690	14.070	2.550	-620	

In diesen Gesamtkosten ist die **Risikoreserve nicht** enthalten. Sie ist jedoch in den Projektkosten mit 12 %, das entspricht 3.980.000 Euro, berücksichtigt und wird im MIP, in der Risikoausgleichspauschale veranschlagt.

(Darstellung der Kosten in Abschnitt I / Punkt 4. Kosten - der Beschlussvorlage) SCU-ZIM
<zim.rbs@muenchen.de>

Risikoausgleichspauschale (UA 6000.7500)

Gruppe Bez.(Nr.)	Rate Risikoreserve (Jahr der Fertigstellung)						nachrichtlich	
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	20	Finanz. 20 ff
B (940)					3.980			

Abkürzungen:

E (935) = Ersteinrichtungskosten EEK gem. KGr. 613 gem. DIN 276/08 (4.2 DIN 276/81)

B (940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem. DIN 276/08 (1.1, 1.2, 4.2 DIN 276/81)

Z (361) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

7. Das Baureferat wird beauftragt, die für 2015 erforderlichen Haushaltsmittel und die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Nachtragsplanaufstellung 2015 zusätzlich anzumelden.
- 8 a) Dem Stadtratsantrag 3482 vom 11.07.2012 kann entsprochen werden. Der Stadtratsantrag ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
 - b) Dem Antrag Nr. 14-20 / B 00279 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen vom 05.08.2014 kann dem Wortlaut nach nicht entsprochen werden, ist allerdings inhaltlich behandelt. Die Intentionen des Antrages wurden aufgenommen und soweit wie möglich umgesetzt. Der Bezirksausschussantrag ist damit satzungsgemäß erledigt.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst an
das Direktorium- Dokumentationsstelle (2x)
das Revisionsamt

die Stadtkämmerei
zur Kenntnis

V. Wiedervorlage Referat für Bildung und Sport – ZIM/N

Referat für Bildung und Sport

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

das Baureferat - RZ, RG2, RG4

das Baureferat - H, HZ, H3, H5, H6, H7, H9

das Baureferat - T, G

das Baureferat – MSE

die Stadtkämmerei – II/2

die Stadtkämmerei – II/21

die Stadtkämmerei - II/22

das Planungsreferat Referatsgeschäftsleitung -SG3

das Planungsreferat – HA II/12

das Planungsreferat – HA II/42

das Referat für Bildung und Sport – A/F 4

das Referat für Bildung und Sport - S

das Referat für Bildung und Sport - GL3

das Referat für Bildung und Sport - KBS

das Referat für Bildung und Sport -ZIB

das Referat für Bildung und Sport – ZIM – N Einrichtung

das Referat für Bildung und Sport – ZIM – N West Inz.

das Referat für Bildung und Sport – ZIM – N West Ro

das Referat für Bildung und Sport – ZIM – N West Fe

das Referat für Bildung und Sport – ZIM – ImmoV

das Referat für Bildung und Sport – ZIM – QSA - Anlagenbuchhaltung

das Referat für Bildung und Sport – ZIM – QSA - MIP

den Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann

den Bezirksausschuss 13 Bogenhausen

den Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied

zur Kenntnis

Am